

Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten
des Landes Sachsen-Anhalt
Referat 34
Hasselbachstr. 4
39104 Magdeburg

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung (Projektförderung)

1. Angaben zum Antragsteller
Landkreis, kreisfreie Stadt, Verbandsgemeinde, Gemeinde, Gemeindeverband oder kommunaler Zweckverband Verein/ Verband gemeinnützige GmbH staatlich anerkannte Glaubens- und Religionsgemeinschaft öffentlich-rechtliche oder gemeinnützige privatrechtliche Stiftung öffentliches Unternehmen Sonstiges:
Name/ Bezeichnung
Anschrift (Straße/ PLZ/ Ort/ Kreis)
Auskunft erteilt (Name/ Telefon/ Mail)
Bankverbindung Bezeichnung des Kreditinstitutes: IBAN: BIC:

2. Angaben zum Vorhaben

Titel des Vorhabens

Handelt es sich um ein länderübergreifendes Projekt? Ja Nein

Wenn ja, bitte kurz erläutern:

Bezeichnung/ angesprochener Zuwendungsbereich

Förderung des Tourismus
Maßnahmen zur Förderung der Tourismuswirtschaft gemäß Corona-Sondervermögensgesetz – Cor-SVG

Durchführungszeitraum von/ bis (Tag/ Monat/ Jahr)

Ort des Vorhabens

Straße, Hausnummer:

PLZ:

Ort:

ggf. Ortsteil:

3. Finanzierungsplan			
(Im Finanzierungsplan sind die zuwendungsfähigen Ausgaben darzustellen. Die Umsatzsteuer, die nach §15 des Umsatz-steuergesetzes als Vorsteuer abziehbar ist, gehört <u>nicht</u> zu den zuwendungsfähigen Ausgaben.)	Zeitpunkt der voraussichtlichen Fälligkeit		
	20..	20..	20.. und folgende
	in €/ Euro		
3.1. Gesamtkosten lt. beiliegendem Kostenplan/ Kostengliederung			
3.1.1 Sachausgaben			
3.1.2 Personalausgaben			
3.2. Eigenanteil			
3.3. Leistungen Dritter (ohne öffentliche Förderung) durch			
3.4. Beantragte/ bewilligte öffentliche Förderung (ohne 3.5.) durch			
3.5. Beantragte Zuwendung nicht rückzahlbar			

4. Begründung

4.1. Zur Notwendigkeit des Vorhabens (u.a. Projektbeschreibung, Konzeption, Ziel, Programmablauf, Raumbedarf, Standort, Zusammenhang mit anderen Maßnahmen, Maßnahmen desselben Aufgabenbereichs in vorhergehenden oder folgenden Jahren, alternative Möglichkeiten, Nutzen)

Sofern der Platz nicht ausreicht, fügen Sie bitte dem Antrag eine gesonderte Anlage bei.

4.2. Mit der Zuwendung beabsichtigter Zweck

Sofern der Platz nicht ausreicht, fügen Sie bitte dem Antrag eine gesonderte Anlage bei.

4.3. Zur Notwendigkeit der Förderung und zur Finanzierung (u.a. Eigenmittel, Förderhöhe, Landesinteresse an der Maßnahme, alternative Förderungs- und Finanzierungsmöglichkeiten, Angabe der Finanzierungsart anderer Geldgeber - soweit möglich -)

Sofern der Platz nicht ausreicht, fügen Sie bitte dem Antrag eine gesonderte Anlage bei.

4.4 Zusätzliche Begründung für Vorhaben im Rahmen des Corona-Sondervermögensgesetz – Cor-SVG

Sofern der Platz nicht ausreicht, fügen Sie bitte dem Antrag eine gesonderte Anlage bei.

5. Finanz- und hauswirtschaftliche Auswirkungen

(Darstellung der angestrebten Auslastung bzw. des Kostendeckungsgrades, Tragbarkeit der Folgekosten für den Antragsteller, Finanzlage des Antragstellers usw.)

Sofern der Platz nicht ausreicht, fügen Sie bitte dem Antrag eine gesonderte Anlage bei.

6. Erklärungen

Der Antragsteller erklärt, dass

- 6.1 er Kenntnis darüber hat, dass ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Zuwendung nicht besteht und dass er die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) oder – sofern einschlägig – die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften in der Rechtsform einer juristischen Person des öffentlichen Rechts (ANBest-GK) sowie besondere für dieses Förderprogramm geltende Pflichten beachtet. Die Regelungen aus den o.g. Richtlinien sowie den ANBest-P/ ANBest-GK werden anerkannt;
- 6.2 mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird. Als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung des Projektes zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten;
- 6.3 ein vorzeitiger Maßnahmebeginn vorgesehen ist und dazu ein begründeter Antrag eingereicht wird;
geplanter Maßnahmebeginn:

Der Antrag zum vorzeitigen Maßnahmebeginn wurde den Antragsunterlagen beigelegt.
- 6.4 er zum Vorsteuerabzug

nicht berechtigt ist

berechtigt ist und dies bei den Ausgaben berücksichtigt hat (Preise ohne Umsatzsteuer);
- 6.5 eine projektbezogene Einzelabrechnung der Einnahmen und Ausgaben sowie deren Unterscheidung vom sonstigen Geschäftsverkehr gewährleistet ist. In den angegebenen Ausgaben sind innerbetriebliche Umlagen nicht enthalten;
- 6.6 die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben im Antrag sowie in den beigelegten Anlagen/ Unterlagen gesichert ist. Der Antragsteller verpflichtet sich, den Zuwendungsgeber unverzüglich zu informieren, wenn Änderungen gegenüber diesen Angaben auftreten;
- 6.7 keine Anträge für den selben Zweck bei anderen Stellen, außer den im Finanzierungsplan benannten, beantragt und genehmigt wurden;
- 6.8 dem Antragsteller bekannt ist, dass der Zuwendungsgeber berechtigt ist, weitere Angaben und Unterlagen anzufordern, soweit diese für die Entscheidung erforderlich sind. Der Antragsteller verpflichtet sich, alle noch zur Bearbeitung dieses Antrages erforderlichen Unterlagen/ Informationen/ Auskünfte zu erbringen/ zu erteilen. Sollten im Rahmen der Antragsbearbeitung Prüfungen an Ort und Stelle für notwendig gehalten werden, so erklärt sich der Antragsteller damit einverstanden;
- 6.9 er anerkennt, dass der Zuwendungsgeber berechtigt ist, Stellungnahmen anderer Stellen für die Beurteilung des Förderantrages oder des Antragstellers einzuholen. Zu diesem Zweck werden Verbände, Kammern sowie Behörden von ihren Verschwiegenheitspflichten befreit.

7. Erklärung zu den subventionserheblichen Tatsachen

Mit der Unterschrift unter diesen Antrag wird bestätigt, dass die nachfolgenden Hinweise zur Kenntnis genommen wurden und beachtet werden.

Als subventionserheblich im Sinne § 264 des Strafgesetzbuches sind die Tatsachen zu sehen, die nach

1. dem Subventionszweck
2. den Rechtsvorschriften, Verwaltungsvorschriften und Richtlinien über die Subventionsvergabe sowie
3. den sonstigen Vergabevoraussetzungen

für die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder eines Subventionsvorteils erheblich sind.

Ergeben sich aus den im Subventionsverfahren gemachten Angaben oder aus sonstigen Umständen Zweifel, ob die beantragte oder in Anspruch genommene Subvention oder der in Anspruch genommene Subventionsvorteil mit dem Subventionszweck oder den Vergabevoraussetzungen nach 2. und 3. im Einklang steht, so hat der Subventionsgeber dem Subventionsnehmer die Tatsachen, deren Aufklärung zur Beseitigung der Zweifel notwendig erscheinen, nachträglich als subventionserheblich im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches zu bezeichnen.

Der Subventionsnehmer ist verpflichtet, dem Subventionsgeber unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteils entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subvention oder des Subventionsvorteils erheblich sind.

Wer einen/ eine durch Gesetz oder Subventionsgeber hinsichtlich seiner Verwendung als Subvention definierten Gegenstand oder Geldleistung anderweitig verwendet, hat dies rechtzeitig vorher dem Subventionsgeber anzuzeigen.

Tatsachen von besonderer Bedeutung im Sinne des SubvG sind:

- Angaben zur Beurteilung der Notwendigkeit und Angemessenheit der Zuwendung
- Angaben zum Finanzierungsplan, zum Haushalts- und Wirtschaftsplan, zur Gewinn- und Verlustrechnung, zu den Bilanzen, zu eventl. Überleitungsrechnungen und den erläuternden Anlagen (Nachweise aller Einnahmen, Erläuterungen zu allen Ausgabepositionen, Personalkostenaufstellungen, Stellenpläne)
- Angaben, von denen nach Verwaltungsverfahrenrecht (insbesondere §§ 48, 49, 49a VwVfG LSA) oder anderen Rechtsvorschriften die Erstattung der Zuwendung abhängt
- Angaben, die sich auf Art und Weise der Verwendung eines aus der Zuwendung beschafften Gegenstandes/ finanzierten Objektes beziehen

Zu den subventionserheblichen Tatsachen gehören auch solche, die durch Scheingeschäfte oder Scheinverhandlungen verdeckt werden, sowie Rechtsgeschäfte oder Handlungen unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit einer beantragten Zuwendung (§ 1 SubvG-LSA i. V. m. § 4 SubvG) sowie die Tatsachen, von denen nach dem Subventionsgesetz vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S.2037) die Bewilligung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen der Erstattung abhängig ist.

8. Dem Antrag beizufügende Unterlagen

Bei Projektförderung:

- Ausgaben- und Finanzierungsplan
- Projektbeschreibung / Programmablaufplan
- Antrag zum vorzeitigen Maßnahmebeginn für Projektförderung sofern erforderlich
- in begründeten Fällen eine Wirtschaftlichkeits- und Folgekostenrechnung
- bei Baumaßnahmen Unterlagen nach Nr. 5 ZBau
- formlose Begründung für zusätzliches Personal
- bei länderübergreifenden Vorhaben: Kooperationsvertrag mit dem Nachbarland einschließlich Kostenaufteilung
- Erklärung zur Vergabe von Aufträgen

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift

Name des Unterzeichnenden

Stempel